

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
20. JANUAR 1955

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 922 572

KLASSE 71a GRUPPE 17¹⁰

P7961 VII/71a

Wilhelm Titz, Grevenbroich-Noithausen
ist als Erfinder genannt worden

Paul Pannes, Grevenbroich, Wilhelm Titz, Grevenbroich-Noithausen und
Hubert Hodissen, Grevenbroich-Noithausen

Fußballschuh

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 8. Juli 1952 an
Patentanmeldung bekanntgemacht am 3. Juni 1954
Patenterteilung bekanntgemacht am 2. Dezember 1954

Die üblichen Fußballschuhe haben eine verstärkte Kappe und sind an der Vorderseite über dem Rist geschnürt. Um die Ballführung zu verbessern und am Rist eine Rast für den Ball zu schaffen, wurden bereits Fußballschuhe bekannt, bei denen beider-

5 seits der Verschnürung Wulste vorgesehen waren. Es ist auch bereits bekannt, in Sportschuhen Ein- oder Auflagen vorzusehen, durch die der Knöchel gegen Verletzungen geschützt wird.

10 Gegenstand der Erfindung ist ein Fußballschuh, der eine weit bessere Ballführung und flachere Schüsse ermöglicht und zugleich den Rist vor Ver-

15 letzungen schützt. Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß in den Schuh über dem Rist eine Schutzplatte eingearbeitet wird. Diese Schutz-

20 platte kann aus jedem genügend elastischen Material bestehen; besonders gut geeignet ist Kork, doch können auch elastische Kunststoffe, Schwamm- oder Schaumgummi oder ähnliche Stoffe verwendet wer-

25 den. Um zu erreichen, daß der Rist völlig glatt ist und keine Unebenheiten durch die Verschnürung auftreten, soll sich gemäß der weiteren Erfindung die Verschnürung an der Hinterseite des Schuhs über der Ferse befinden. Als Schutz vor Verletzungen des Knöchels können, wie an sich bekannt, Scheiben aus Kork od. dgl. in den Schuh eingearbeitet sein.

Ein Ausführungsbeispiel eines Fußballschuhs gemäß der Erfindung ist in der Zeichnung dargestellt. Über dem Rist ist der Schuh vollständig 30 geschlossen und zwischen Oberleder und Futter eine entsprechend gekrümmte Korkplatte 1 eingearbeitet. Weitere Korkplatten 2 dienen als Knöchel-schutz. Hinten ist der Schuh bis dicht über der Fersensteife geschlitzt, der Schlitz wird durch einen 35 Riemen 3 verschnürt. Da die Verschnürung über der Hinterkappe endet, ist sie beim Spiel in keiner Weise störend.

PATENTANSPRÜCHE:

- 40 1. Fußballschuh, dadurch gekennzeichnet, daß über dem Rist eine Schutzplatte aus Kork od. dgl. eingearbeitet ist.
- 45 2. Fußballschuh nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß sich die Verschnürung an der Hinterseite des Schuhs befindet.
- 50 3. Fußballschuh nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß zum Schutze des Knöchels an sich bekannte Scheiben aus Kork od. dgl. eingearbeitet sind.

Angezogene Druckschriften:
Deutsche Patentschrift Nr. 670 908;
schweizerische Patentschrift Nr. 238 322.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

